

ARGO Stiftung für Integration von Menschen
mit Behinderung in Graubünden



Interessiert?

Falls Sie Interesse an einer Wohnbegleitung durch die ARGO haben, melden Sie sich bei einem der vier Wohnheime und informieren Sie sich unverbindlich über das Angebot.

Kontakt

ARGO Wohnheim Chur
Herr Gieri Murk
081 286 64 00
gieri.murk@argo-gr.ch

ARGO Wohnheim Davos
Frau Chris Leising
081 410 03 80
chris.leising@argo-gr.ch

ARGO Wohnheim Ilanz
Frau Cornelia Mantel
081 920 01 40
cornelia.mantel@argo-gr.ch

ARGO Wohnheim Surava
Herr Andreas Kuoni
081 659 00 10
andreas.kuoni@argo-gr.ch

ARGO WOHNBEGLEITUNG

kompetent | professionell | sinnstiftend



www.argo-gr.ch



ARGO Wohnbegleitung

Möchten Sie selbständig und selbstbestimmt wohnen – auch mit einer Behinderung? Dann kommt für Sie möglicherweise eine Wohnbegleitung durch die ARGO in Frage.

Mit dem Angebot der Wohnbegleitung erhalten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, selbstbestimmt zu wohnen und punktuell von erfahrenen, professionellen Fachpersonen begleitet zu werden. Die Wohnbegleitung der ARGO findet in der eigenen Wohnung der Person mit Behinderung statt und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.

Mit dem Angebot der Wohnbegleitung wird die Lücke zwischen dem Begleiteten Wohnen (max. 4 Std./Woche) und der stationären Betreuung in den Wohnheimen geschlossen.

Aufnahmekriterien für die Wohnbegleitung:

- Zivilrechtlicher Wohnsitz in Graubünden
- Erfülltes 18. Altersjahr
- $\frac{3}{4}$ - oder ganze IV-Rente (ausnahmsweise $\frac{1}{4}$ - oder $\frac{1}{2}$ -Rente)
- Nachweis bzw. Bereitschaft für eine weitgehend selbständige Haushaltsführung
- Eigener, klientengerechter und zweckmässiger Wohnraum
- Kein Bedarf an Nachtbereitschaftsdienst vor Ort

Kosten

Die Kosten für die Klientinnen/Klienten belaufen sich auf CHF 25.00 pro Bruttobegleitstunde.

Bei Klientinnen und Klienten mit Berechtigung zum Bezug von Ergänzungsleistungen übernimmt die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden bis max. CHF 4'800 dieser Kosten pro Kalenderjahr.

Die Wohnbegleitung

Die Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie sowie von Selbständigkeit und Eigeninitiative stehen in der Wohnbegleitung im Vordergrund. Das Angebot umfasst Anleitung und Begleitung in lebenspraktischen Bereichen, Beratung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten in Bezug auf die Anforderungen im individuellen Umfeld und in der Organisation des Alltags. Zusätzlich gehören Begleitung bei der Suche einer sinnvollen Strukturierung des Tages (Arbeits- bzw. Beschäftigungsplatz) sowie bei der Nutzung sozialer Kontakte für Freizeit- und Ferienaktivitäten dazu. Im Bedarfsfall wird eine minimale Gesundheits- und Krankenpflege angeboten. Aufgrund der Ermittlung des Betreuungsbedarfs (IBB) wird das individuelle Begleitsetting zusammengestellt.

Die Wohnbegleitung erfolgt im Rahmen des ARGO Leitbilds. Die von der ARGO vertretenen Werte haben auch in diesem Bereich ihre Gültigkeit.

Umfang der Wohnbegleitung

Die minimale Begleitzeit soll in der Regel und im Durchschnitt zwei Stunden pro Woche nicht unterschreiten. Die maximale Begleitzeit ergibt sich aus der Finanzierbarkeit des Angebots.

Ergänzende Dienstleistungen

Bei Teilzeitbeschäftigung, an den Wochenenden, an Feiertagen und während der Ferien am Arbeitsplatz können Klientinnen und Klienten der Wohnbegleitung auch das Tagesstrukturangebot der Wohnheime nutzen. Diese Dienstleistungen werden zusätzlich verrechnet.

Begleitpersonal

Die Klientinnen und Klienten der Wohnbegleitung werden durch agogisch ausgebildetes Fachpersonal (Fachperson Betreuung, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialbegleiterinnen und -begleiter etc.) bedarfsorientiert in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt.